

Der VdK im Überblick

Der VdK engagiert sich in den drei Bereichen **Sozialpolitik, Sozialrechtsberatung** und **Ehrenamt**.

Sozialpolitik

Der VdK hat bayernweit 700.000 Mitglieder.
Bundesweit sind es zwei Millionen Mitglieder.

Der VdK ist der größte Sozialverband in Deutschland.
Wir sind eine starke Lobby für Rentner, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke, Pflegebedürftige und deren Angehörige, Familien, ältere Arbeitnehmer und Arbeitslose.

Der Sozialverband versteht sich als Anwalt sozial benachteiligter Menschen und kämpft für soziale Gerechtigkeit.

Der VdK stellt sozialpolitische Forderungen auf, die im besten Sinne für seine Mitglieder sind:

- Verbesserung und Sicherstellung der Renten und im Schwerbehindertenrecht
- für Inklusion und Barrierefreiheit
- gegen Altersarmut und
- für eine gerechte Gesellschaft

Allgemein:

Der VdK wurde im Dezember 1946 gegründet.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 6 Euro im Monat.

Kündigung bis 30. September wird zum 31.12. wirksam.
Kündigung danach erst zum Ende des Folgejahres.

Bedürftigen kann eine **VdK-Beihilfe** gewährt werden, auch Nicht-Mitgliedern.

Regeln dazu im VdK-Verwaltungshandbuch.

Rechtsberatung

Die Fachkompetenz des VdK ist das Sozialrecht, das bedeutet die Beratung und Vertretung all seiner Mitglieder im Sozialrecht:

- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Private Pflegeversicherung (wenn es um die Bestimmung des Pflegegrads geht)
- Rehabilitation und Schwerbehindertenrecht
- Sozialhilferecht
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Arbeitslosengeld II („Hartz IV“)
- Soziales Entschädigungsrecht

Die Rechtsberatung findet im Kreisverband statt.

Der VdK berät **nur zu gesetzlichen Versicherungen**, also zur **gesetzlichen Rente, gesetzlichen Krankenversicherung**. Nicht zu **privaten** Versicherungen. Das darf der VdK nicht, da dies nicht zum Sozialgesetz gehört. Also auch nicht zum Familienrecht, Arbeitsrecht oder Erbrecht.

Alternativ: Der VdK hat Kooperationen mit dem Lohnsteuerhilfverein lohi (www.lohi.de) und dem Mieterbund (www.mieterbund-bayern.org).

Kostenbeteiligung:

- a) Widerspruch 40 Euro
- b) Klage 60 Euro
- c) Berufung 110 Euro

Langjährige Mitglieder zahlen weniger:

Mitgliedsdauer	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
a) Widerspruch	25 Euro	15 Euro	5 Euro
b) Klage	40 Euro	30 Euro	20 Euro
c) Berufung	80 Euro	60 Euro	40 Euro

Ehrenamt

Im VdK Bayern gibt es 16.000 Ehrenamtliche.

Diese sind in Vorstandschaften im Orts- und Kreisverband aktiv. Sie organisieren Fahrten und Feste und kümmern sich um die Mitglieder. Sie sind die persönlichen VdK-Ansprechpartner in den Gemeinden.

Vorstandsehrenämter:

- Vorsitzende/-r
- Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r
- Kassierer/-in
- Schriftführer/-in
- Vertreterin der Frauen
- Vertreter/-in der jüngeren Generation (VjG)
- Beisitzer/-innen

Ergänzende Ehrenämter:

- Diese gibt es noch nicht in jedem Kreisverband (Verfügbarkeit im Kreisverband erfragen)
- VdK-Lotsen/-innen (= ehrenamtlicher Sozialdienst im Kreisverband)
- VdK-Berater/-innen für Barrierefreiheit (für die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum)
- VdK-Schulbeauftragte (für die Inklusion an Schulen und in der Gesellschaft)
- VdK-Pflegebeleiter/-innen (unterstützen pflegende Angehörige in der häuslichen Pflege, sie pflegen selbst nicht, sind meist in Gruppen im Kreisverband organisiert)
- VdK-Freizeitbegleiter/-innen (führen unsere inklusiven Freizeiten durch)

Das Schulungsprogramm für Ehrenamtliche gibt es hier:
www.vdk.de/bayern → **Ehrenamt**